

im Rahmen einer technischen Ausstellung Ende Februar, ein Menzel-Lichtbilderabend Mitte März und im April eine Kant-Morgenfeier. — In Zeitz war für den ersten Vortragsabend der Arbeitsgemeinschaft der Buchhändler Wald. Bonn als verpflichtet worden, der am 20. Januar vor sehr gut besuchtem Hause ein Kapitel aus der »Indienfahrt«, »Narren und Helden«, sowie einige Gedichte zum Vortrag brachte. Am 8. Februar hatte die Arbeitsgemeinschaft einen glänzenden Erfolg mit Börries, Dreiherrn von Münchhausen zu verzeichnen. Der erste Teil des Abends behandelte mehr die ernste Ballade, während der zweite Teil der Lyrik und der heiteren Ballade gewidmet war. Im Laufe dieses und des nächsten Monats haben Vorträge zugesagt: Raetke Schirmacher, Gertud Prellwig, Dr. Max Lemmerich, Gouverneur Schnee und Eberhard König. Der Historiker Dr. Heinrich Wolf in Düsseldorf beabsichtigt, Ende April oder Anfang Mai in Zeitz zu sprechen. Sollten Kollegen in Leipzig, Weissenfels, Halle, Kassel, Eisenach und Erfurt Gelegenheit nehmen wollen, ihn für sich ebenfalls zu verpflichten, so werden sie gebeten, zwecks Verminderung der Spesen sich mit obiger Arbeitsgemeinschaft in Verbindung zu setzen. — In derselben Stadt hatte die Buchhandlung Hermann Welz am 7. Februar einen Richard Wagner-Abend veranstaltet, über den die Zeitzer Presse, wie folgt, geurteilt hat: »Der 4. der mit so grossem und sichtbar zunehmendem Erfolg eingerichteten deutschen Kulturbände war eine Feierstunde, die ihre Wärme und Begeisterung der Musik verdankte. Obwohl am Tage der Veranstaltung verschiedene wichtige Versammlungen stattfanden, war doch eine stattliche Zuhörerschar erschienen. Es wurde damit der Beweis erbracht, daß sich die Kulturbände tatsächlich eine feste Gemeinde geschaffen haben. Der Buchhändler sollte es sich angelegen sein lassen, nicht etwa nur große Namen zu bringen, wobei besonders auch zu bedenken ist, daß häufig Dichter beim Lesen aus ihren Werken enttäuschen; er hat vielmehr unter dem Gesichtspunkt zu arbeiten, daß bei aller Höhe, auf der sich die Veranstaltungen selbstverständlich bewegen müssen, doch ein gröserer Kreis dauernden Gewinn mit heimnehmen soll. Sodann wird dem veranstaltenden Buchhändler für alle damit verbundenen Mühen der Dank der Besucher seiner Abende gewiss sein.«

Die »Wasa-Bibliothek«. — Die Buchhandlung L. Friederichen & Co. in Hamburg erwarb die berühmte Bibliothek Wasa, eine der interessantesten Bücher-Sammlungen, die seit dem Kriege auf den Büchermarkt gekommen sind. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gründete Gustav IV., der letzte schwedische König aus dem Geschlecht der Wasa, der 1809 infolge einer Militärrevolte seinen Thron verlor, diese hervorragende Bibliothek. Ursprünglich im Schloss Haga bei Stockholm aufgestellt, fiel die Bibliothek später der Königin Karola von Sachsen, der Gemahlin des nachmaligen Königs Albert von Sachsen zu und ging in das Dresdener Schloss über. Nach den Revolutions-Ereignissen 1918 wurde die Bibliothek von dem Kgl. Hause verkauft. Sie umfaßt über 3000 Bände, die größtentheils von den ersten Bindekünstlern ihrer Zeit auf das kostbarste gebunden worden sind. Die Einbände der größtentheils außerordentlich seltenen Werke sind beispiellos schön und sehr gut erhalten. Besonders vertreten sind vor allem die französische Memoirenliteratur aus der Zeit der Revolution und die schönsten Werke der berühmten Zeicher Eisen, Moreau le Jeune, Gravelot usw. usw. Außerdem findet man u. a. die seltensten Zeitschriften, es seien nur genannt Vauclus' Allgemeine Theaterzeitung von 1823/29, die Gazette de France und die berühmten und gesuchten französischen Modezeitschriften wie La Mode und das Journal des Modes; auch die ersten Jahrgänge der Pariser Zeitschriften Charivari mit den genialen Originallithographien Daumiers, Gavarnis u. a. sind vertreten. Eine umfangreiche geographische Literatur der seltensten Reisewerke des vorigen Jahrhunderts, viele kostbare Atlanten aller Länder, alles in prachtvolle Einbände gebunden, schließt die Sammlung ebenfalls noch ein. Ein ausführlicher Katalog ist in Bearbeitung.

Schiedspruch über die Arbeitszeit. — Oberregierungsrat Brandt, der Schlichter für Sachsen, hat für die Arbeitsverhältnisse in der weissächsischen Industrie nunmehr seinen Schiedspruch gefällt. Danach wird grundsätzlich am Achtfesttag festgehalten, doch sind die Arbeitnehmer verpflichtet, zur Erhöhung der Produktion eine wöchentliche Mehrleistung von fünf Stunden zu übernehmen. Im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung können die Arbeiter veranlaßt werden, überdies noch drei Stunden wöchentlich mehr zu leisten. Die über die 48-Stunden-Woche hinausgehenden fünf Stunden werden mit 5 Prozent, die weiteren drei Stunden mit 15 Prozent Zu-

schlag auf den Stundenlohn vergütet. Stundenlohner sind im Vorberichts- und Bereitschaftsdienst zu einer wöchentlichen Mehrarbeit von sechs Stunden verpflichtet. Arbeiten sie länger, so tritt von der 55. Wochenstunde an ein Zuschlag von 5 Prozent, von der 60. bis 62. Wochenstunde an ein Zuschlag von 15 Prozent ein.

Neuordnung der Geschäftsaufsicht. — Eine im Reichsanzeiger Nr. 35 vom 11. Februar 1924 veröffentlichte Verordnung zur Änderung der Geschäftsaufsichtsverordnung trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Um zu verhindern, daß ein Schuldner das ihm durch die Verordnung vom 14. Dezember 1916 gegebene Mittel zur Abwendung des Konkurses missbraucht, wird in der neuen Verordnung u. a. bestimmt: »Der Antrag ist abzulehnen, wenn die Zahlungsunfähigkeit der Überschuldung auf ein unredliches Verhalten des Schuldners zurückzuführen ist oder wenn das bisherige Verhalten des Schuldners die Besorgnis begründet, daß er während der Dauer der Geschäftsaufsicht den Interessen der Gläubiger zuwiderhandeln würde. Die Geschäftsaufsicht ist ferner anzuhaben, wenn ein Jahr seit der Anordnung verstrichen ist. Macht der Schuldner jedoch vorher glaubhaft, daß die Erledigung des Verfahrens innerhalb der Frist aus besonderen Gründen nicht möglich ist, so kann ihm eine Nachfrist gewährt werden. Gegen diesen Beschuß, der auch mehrmals ergehen kann, steht jedem vom Verfahren betroffenen Gläubiger die sofortige Beschwerde zu. Die Verordnung tritt sofort in Kraft und findet auch auf die schon bestehenden Geschäftsaufsichten Anwendung.«

Verordnung über ausländische Zahlungsmittel im Inlandverkehr. — Der »Reichsanzeiger« bringt die Verordnung über Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Inlandverkehr vom 9. Februar d. J., worin folgendes verordnet wird: Auf Grund des § 16 der Valutaspekulationsverordnung vom 8. Mai 1923 wird die Gültigkeitsdauer der Verordnung über Annahme ausländischer Zahlungsmittel im inländischen Verkehr vom 21. Dezember 1923 bis 31. März 1924 verlängert.

Postüberweisungsverkehr nach der Schweiz. — Vom 11. Februar an wurde der Überweisungsverkehr mit der Schweiz in beiden Richtungen wieder aufgenommen. Demgemäß können Postscheck Kunden Beträge von ihrem Postscheckkonto in der Schweiz und umgekehrt die schweizerischen Postscheck Kunden Beträge auf Postscheckkonten in Deutschland überweisen.

Neuregelung der Ortsklasseneinteilung im deutschen Buchdruckgewerbe. — Nach langen Verhandlungen, die vom 31. Januar d. J. bis 10. Februar stattfanden, ist auf dem Wege freier Vereinbarung die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung vorgenommen worden. An den Verhandlungen haben teilgenommen der Deutsche Buchdrucker-Verein, der »Verband der Deutschen Buchdrucker« (freie Gewerkschaft) und der Gutenberg-Bund (christlich-nationale Gewerkschaft). Die Neuordnung, auf die wir noch des näheren zurückkommen werden, tritt mit dem 1. März 1924 in Kraft. Hinsichtlich des Kreises II (Rheinland-Westfalen und Birkenfeld) wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die unbesetzten Teile des Kreises II werden in Anlehnung an die Regelung der übrigen Kreise sofort endgültig erledigt. Die Ortszuschläge für den besetzten Teil des Kreises II bleiben unverändert bis 31. Mai dieses Jahres bestehen. Mitte Mai finden neue zentrale Verhandlungen über die Ortszuschlagsregelung des besetzten Teiles statt, auch dann, wenn der Manteltarif und die Ortszuschlagserteilung über den 31. Mai hinaus verlängert werden.

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel-Aktiengesellschaft Berlin-Oberschöneweide vom 13. Februar 1924. — Die Festigung des Hartbleimarktes, von der wir im letzten Bericht Mitteilung machten, hat inzwischen weitere Fortschritte gemacht, diesmal im Einklang mit der Steigerung des Weichbleipreises, der um £ 2.— höher schließt. Die Nachfrage nach Hartblei-Legierungen scheint in erster Linie auch einem starken Bedürfnis seitens des englischen Konsums zu entsprechen. — Nachdem auch Antimon-Negulus weiter fest liegt — prompte chinesische Ware kostet heute etwa £ 45.— und ist fast gar nicht zu haben —, ist mit weiteren Steigerungen auf allen Gebieten des Bleimarktes schon in allernächster Zeit zu rechnen. Diesmal wurden auch die übrigen Metalle von der Haushalt erfaßt. Zinn schließt mit einem Kassakurs von £ 275.—, d. h. dieses Metall kostet heute fast 100% mehr als vor etwa zwei Jahren, als es den niedrigsten Stand nach dem Kriege erreicht hatte. — Aber auch Kupfer und Zink konnten ihren Preis um mehrere Pfund aufbessern.